



Evangelische Kirche
in Frankfurt und Offenbach

Diakonie

Frankfurt und Offenbach

Rahmenkonzeption Medienpädagogik

Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Rechtliche Grundlage	4
3.	Grundsätze der Medienpädagogik.....	6
3.1.	Definitionen und Begriffe	6
3.2.	Pädagogische Haltung	7
3.3.	Professionalisierung	8
4.	Medienpädagogische Ziele	10
5.	Medienpädagogik in der Praxis	11
5.1.	Lernen durch Medien	11
5.2.	Lernen über Medien	11
5.3.	Lernen mit Medien	11
5.4.	Rahmenbedingungen	11
6.	Ebenen der Medienbildung	13
6.1.	Kinderebene	13
6.2.	Bildungs- und Erziehungspartner:innenschaft	14
6.3.	Mitarbeitendenebene	14
7.	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	15
7.1.	Evaluation und Weiterentwicklung	15
8.	Quellenverzeichnis	16
9.	Weiterführende Literatur:	17
10.	Impressum	18

1. Einleitung

Kinder leben von Geburt an in einer Welt, in der Medien in vielfältigen Formen selbstverständlich zum Alltag gehören. Dazu zählen unter anderem Bücher, Bilder und Hörspiele ebenso wie audiovisuelle, digitale und interaktive Medienangebote. Diese prägen die Lebenswelt von Kindern in unterschiedlichen Zusammenhängen, etwa als Informationsquelle, Kommunikationsmittel sowie als Spiel- und Ausdrucksform.

Ihr Einfluss zeigt sich deutlich im Alltag von Kindern und Erwachsenen und prägt das Aufwachsen in vielfältiger Weise, etwa in Bezug auf Sozialverhalten, Kommunikation, Konzentration, Wahrnehmung und Selbstwertgefühl. Dabei geht es längst nicht mehr nur um die Nutzung einzelner Medienformen, sondern um den bewussten Umgang mit unterschiedlichen Medieninhalten, -funktionen und -nutzungsweisen. Ziel ist es, Kindern ein gutes Aufwachsen in einer von Medien geprägten Gesellschaft zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, Medien in der pädagogischen Arbeit gezielt aufzugreifen. Frühkindliche Bildung schafft Erfahrungsräume, in denen Kinder Medien altersangemessen kennenlernen, erproben und reflektiert nutzen können. Medienbildung verstehen wir dabei als Querschnittsaufgabe, die nahezu alle Bildungsbereiche berührt und eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindern, Erziehungsberechtigten und pädagogischen Mitarbeitenden erfordert.

Ziel der Medienbildung ist ein selbstbestimmter, kreativer und kritisch-reflektierter Umgang mit Medien, der Kindern Teilhabe am sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglicht, sie zur aktiven Mitgestaltung befähigt und zugleich ihre Rechte schützt. Medien werden dabei als Lern- und Bildungsinstrumente sowie als Mittel zur Kommunikation und kreativen Gestaltung verstanden.

Gleichzeitig kann ein übermäßiger oder unreflektierter Mediengebrauch Risiken bergen. Pädagogische Mitarbeitende unterstützen Kinder und ihre Familien daher zu einem sicheren, souveränen und reflektierten Umgang mit Medien. Dabei orientieren wir uns an gesetzlichen Vorgaben, wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie an einer klaren pädagogischen Haltung, die sowohl Schutz als auch Teilhabe in den Blick nimmt.

Die Grundlage unseres Handelns bilden der [Hessische Bildungs- und Erziehungsplan \(HBEP\)](#)¹ sowie die [UN-Kinderrechtskonvention](#)², die jedem Kind das Recht auf Zugang zu vielfältigen Informationen zuschreibt. Ergänzend orientieren wir uns an den Empfehlungen der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), des Jugend Film Fernsehen e.V. (JFF), der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) sowie an wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Chancengerechtigkeit, Medienethik, Inklusion und frühkindlicher Bildungsqualität.

Auf dieser Basis beschreibt die vorliegende Rahmenkonzeption zunächst die rechtlichen Grundlagen und Grundsätze der Medienpädagogik. Darauf aufbauend werden die Ziele und die praktische Umsetzung der Medienbildung in unseren Einrichtungen erläutert. Anschließend werden die verschiedenen Ebenen der Medienbildung beschrieben, bevor Aspekte der Evaluation und Weiterentwicklung behandelt werden.

2. Rechtliche Grundlage

Diese medienpädagogische Rahmenkonzeption orientiert sich an den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- **Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB)**³:
§ 32 f. HKJGB verpflichtet Träger, eine pädagogische Konzeption auszuarbeiten, die den HBEP umsetzt und die Kompetenzen in der digitalen Welt berücksichtigt.
- **Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP)**¹:
Dieser benennt „kommunikationsfreudige und medienkompetente Kinder“ als Bildungs- und Erziehungsziele und fordert, bereits in der frühen Kindheit mit der Stärkung der Medienkompetenz zu beginnen.

„Das Kind lernt die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu handhaben, sie selbstbestimmt und kreativ zu gestalten, sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen und sie kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung zu reflektieren.“⁴

- **UN-Kinderrechtskonvention:**
Aus den Kinderrechtskonventionen nach dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes² ergeben sich die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte der Kinder, die sicherstellen, dass Kinder vor Gefahren geschützt, in ihrer Entwicklung gefördert und in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt werden.
 - **Recht auf Schutz**
 - > Artikel 2 sichert Kindern einen gleichberechtigten Zugang zur digitalen Welt und schützt sie vor Diskriminierung, etwa wie Hass im Netz oder andere benachteiligende Behandlungen
 - > Artikel 16 schützt das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Ehre, besonders bei digitalen Kommunikationsformen und Datenschutz
 - > Artikel 19 schützt Kinder vor Gewaltanwendung (z. B. Cybermobbing, Online-Belästigung)
 - > Artikel 32 schützt Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung (z. B. manipulative Werbung, In-App-Käufe)
 - > Artikel 34 schützt Kinder vor sexuellem Missbrauch (z. B. Cybergrooming, andere sexuelle Gefährdungen im Netz)
 - **Recht auf Förderung**
 - > Artikel 6 schützt das Recht der Kinder auf Leben, Überleben und Entwicklung und betont, dass digitale Technologien ihre Entwicklung nicht gefährden dürfen; daher sollen Kinder und Bezugspersonen in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden
 - > Artikel 28 sichert Kindern den Zugang zu Bildung und betont, dass digitale Bildungsangebote zugänglich sein müssen und digitale Kompetenzen Teil der Lehrpläne sind

- > Artikel 31 sichert Kindern das Recht auf Freizeit, Spiel sowie kulturelle und kreative Aktivitäten, auch im digitalen Raum, wobei altersgerechte Angebote gewährleistet sind

▪ **Recht auf Beteiligung**

- > Artikel 12 sichert Kindern das Recht zu, bei allen sie betreffenden Angelegenheiten informiert zu werden, mitzubestimmen und ihre Meinung frei zu äußern
- > Artikel 13 sichert Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung und Zugang zu Informationen auch im digitalen Raum. Einschränkungen müssen transparent sein und für Kinder verständlich erklärt werden.
- > Artikel 14 schützt das Recht der Kinder auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit unter Berücksichtigung der Begleitung der Erziehungsberechtigten und gesetzlicher Schutzbestimmungen
- > Artikel 15 sichert Kindern das Recht, Gruppen zu bilden und ihnen beizutreten, auch in digitalen Räumen, um sich auszutauschen, zu organisieren und gemeinsam für ihre Interessen einzutreten.
- > Artikel 17 garantiert Kindern den Zugang zu Medien; die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, Kinder vor schädlichen Inhalten zu schützen

▪ **Datenschutz:**

Der Datenschutz ist durch [das Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands \(DSG-EKD\)](#)⁵ und [§ 80 f. SGB VIII](#)⁶ geregelt. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt; Aufnahmen erfolgen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung der Zustimmung des Kindes.

▪ **Urheberrecht:**

Nach [§ 12 UrhG](#)⁷ und [§ 16 UrhG](#)⁸ dürfen Werke nicht ohne Zustimmung der Urheber:innen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Es dürfen nur lizenzfreie oder entsprechend genehmigte Materialien verwendet werden.

▪ **Recht am eigenen Bild:**

[§ 22 KunstUrhG](#)⁹ beschreibt, dass Bilder nur mit Einwilligung veröffentlicht oder verbreitet werden dürfen.

Lehnt ein Kind oder eine erziehungsberechtigte Person die Fotoaufnahme ab, hat dieses Nein Vorrang vor jeder Zustimmung. **Diese Regelung ist für die Praxis verbindlich.**

Der Schutz von Kinderrechten und Persönlichkeitsrechten gemäß unserer [Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept](#)¹⁰ steht über urheberrechtlichen oder organisatorischen Interessen.

3. Grundsätze der Medienpädagogik

Die folgenden Grundsätze der Medienpädagogik bilden den fachlichen Rahmen für pädagogisches Handeln und dienen der professionellen Orientierung im Umgang mit Medien in ihren unterschiedlichen Formen, Funktionen und Nutzungskontexten.

3.1. Definitionen und Begriffe

- **Medien:** Unter Medien versteht man alle Mittel, mit denen Informationen verbreitet sowie Kommunikation und Ausdruck gestaltet werden können. Medien lassen sich aus verschiedenen Blickwinkeln ordnen, zum Beispiel danach, über welchen Sinn sie wahrgenommen werden, mit welcher Technik sie hergestellt oder genutzt werden oder wie verschiedene Medien miteinander kombiniert sind.

Im Hinblick auf die Wahrnehmung unterscheidet man zum Beispiel auditive Medien, die über das Hören aufgenommen werden (z. B. Hörspiele oder Musik), visuelle Medien, die über das Sehen wirken (z. B. Bilder oder Fotografien), sowie audiovisuelle Medien, die Hören und Sehen miteinander verbinden (z. B. Filme oder Videos).

Betrachtet man die Art der Technik oder des Mediums, gehören dazu etwa Printmedien wie Bücher oder Plakate, digitale und onlinebasierte Medienangebote sowie Speichermedien wie USB-Sticks oder SD-Karten.

Außerdem gibt es Medienformen, die verschiedene Arten von Medien miteinander verbinden. Diese werden häufig als Hybridmedien bezeichnet. Dabei werden analoge und digitale Elemente kombiniert, zum Beispiel bei interaktiven Büchern mit QR-Codes oder begleitenden Apps. Eng damit verbunden sind multimodale Medien, die mehrere Sinne gleichzeitig ansprechen und oft interaktive Möglichkeiten bieten, etwa digitale Lernplattformen.

Neben diesen strukturellen Einteilungen kann man Medien auch nach ihrer Funktion betrachten. Dazu gehören beispielsweise produktive Medien, also Werkzeuge und Materialien, mit denen Kinder eigene Inhalte gestalten, ausdrücken und reflektieren können, etwa durch Fotografie oder die Produktion von Hörspielen.

- **Medienkompetenz:** Medienkompetenz im Sinne von Dieter Baacke umfasst vier Dimensionen: Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung. Ein kompetenter Umgang mit Medien ist die Grundlage, um Inhalte sachkundig, kreativ und kritisch-reflektiert nutzen zu können.
- **Medienbildung:** Medienbildung beschreibt den Prozess, in dem Kinder lernen, Medien als Teil ihrer Lebenswelt zu verstehen, kritisch zu hinterfragen und sinnvoll in ihr Denken und Handeln zu integrieren.
- **Medienerziehung:** Medienerziehung legt den Fokus auf Regeln, Grenzen sowie die Vermittlung von Kriterien für eine bewusste und altersgerechte Auswahl und Nutzung von Medien. Sie unterstützt Kinder dabei, Medien sicher und verantwortungsvoll zu nutzen, schützt vor negativen Einflüssen und fördert einen bewussten Umgang mit Medien im Alltag.

3.2. Pädagogische Haltung

Unsere Arbeit orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

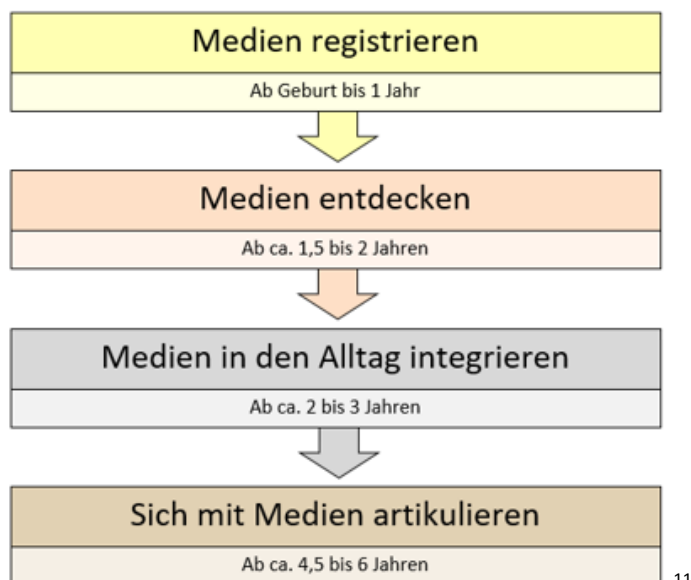
- **Bild vom Kind:** Kinder sind Expert:innen ihrer Lebenswelt. Sie bringen vielfältige Mediene Erfahrungen mit und haben ein Recht darauf, an Prozessen beteiligt zu werden, die ihr Leben berühren. Medien dienen dabei als Ausdrucks-, Kommunikations- und Gestaltungsmittel, um die Themen der Kinder aufzugreifen, weiterzuentwickeln und kreativ umzusetzen.
- **Partizipation und Ko-Konstruktion:** Kinder erweitern ihre Kompetenzen im gemeinsamen Handeln mit Mitarbeitenden und anderen Kindern. Medienangebote werden so gestaltet, dass Kinder aktiv mitdenken, entscheiden und gestalten können. Ziel ist es, dass Kinder im begleiteten Prozess eigene Inhalte erschaffen, Experimente durchführen und ihre Ideen sichtbar machen, statt nur passiv Angebote zu konsumieren.
- **Verantwortungsvoller Umgang:** Medien können Lernprozesse bereichern und eröffnen vielfältige Zugänge zu Bildung und Ausdruck. Sie werden als ergänzende Werkzeuge verstanden und nicht als Ersatz für andere Bildungs- und Erfahrungsbereiche. Der Einsatz von Medien erfolgt gezielt, reflektiert und altersangemessen.
- **Vorbildfunktion:** Alle Mitarbeitende und Erziehungsberechtigte sind Vorbilder im Medienumgang. Unsere Einrichtungen unterstützen Familien dabei, ihre eigene Mediennutzung zu reflektieren und ihre Kinder kompetent zu begleiten.
- **Schutz und Sicherheit:** Die Nutzung von Geräten und Apps erfolgt ausschließlich datenschutzkonform. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Mitarbeitenden. Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Datenschutz und auf die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Foto- und Filmaufnahmen bedürfen der Einwilligung der Erziehungsberechtigten und erfolgen nicht gegen den Willen des Kindes. Dabei kommen ausschließlich Geräte zum Einsatz, die vom Träger der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Für die Kinder werden diese Geräte in einem eigenen Kindermodus eingerichtet. Es dürfen ausschließlich Apps und medienpädagogische Geräte genutzt werden, die im Medien-Katalog von der Informations- und Kommunikationstechnologie (IT), Mitarbeitendenvertretung (MAV), Datenschutz und medienpädagogischer Einschätzung freigegeben sind. So stellen wir sicher, dass die Mediennutzung sicher, pädagogisch sinnvoll und rechtskonform erfolgt.

Ein zentrales Leitprinzip unserer medienpädagogischen Arbeit lautet:

Medienbildung ist mehr als Technikvermittlung. Digitale Medien sind Werkzeuge und kein Selbstzweck.

Ziel der Medienpädagogik ist die Förderung übergreifender Bildungsbereiche, darunter Kreativität, Sozialkompetenz, Sprachentwicklung, Partizipation und Werteorientierung. Dabei steht stets das Kind im Mittelpunkt, nicht das Medium. Medien werden als Werkzeuge zum Entdecken, Gestalten, Erzählen und Nachdenken verstanden. Unser Leitbild und unsere Einrichtungen setzen diese Haltung mit besonderem Blick auf die Stärkung der Persönlichkeit, verantwortungsbewusstes Handeln und Achtsamkeit gegenüber Mitmenschen und Umwelt um.

Medienbildung beginnt von Anfang an, da Kinder in eine digitale Welt hineingeboren werden und diese von Beginn an erleben. Sie startet mit begleiteter, sinnlicher Erfahrung (z. B. gemeinsames Hören von Musik oder Betrachten von Fotos) und entwickelt sich über die gesamte Kindheit hinweg altersangemessen weiter.



11

Digitale Medien werden im pädagogischen Alltag eingesetzt, ohne das analoge Erleben zu ersetzen. Im weiteren Bildungsverlauf, insbesondere im Hort, gewinnen Medien als Werkzeuge der Selbstbildung und Reflexion an Bedeutung. Medienbildung wird als eine Querschnittsaufgabe verstanden, die von Anfang an beginnt und alle Altersgruppen einbezieht.

3.3. Professionalisierung

Medienpädagogische Qualität steht und fällt mit der professionellen Haltung der Mitarbeitenden.

Damit Medienbildung gelingen kann, ist es entscheidend, dass Technik, wertschätzende Teamkultur, ein offener Dialog und pädagogische Haltung im Einklang stehen. Für deren Realisierung bedarf es fester Zeiten für Gespräche, Teamsitzungen, Schulungen sowie ausreichender Ressourcen zur Vorbereitung, Nachbereitung und fachlichen Auseinandersetzung im Team. Ihr Einsatz orientiert sich an den Bildungszielen, den Bedürfnissen der Kinder und der Werteorientierung des evangelischen Bildungsverständnisses.

Voraussetzung für das Gelingen solcher Prozesse ist die Bereitschaft der Mitarbeitenden, sowohl die eigene Medienbiografie als auch die eigene Mediennutzung zu hinterfragen und sich weiterzuentwickeln. Einrichtungsleitungen und Träger bauen darauf auf, indem sie klare Kommunikationswege schaffen, beim Thema Datenschutz Orientierung geben und durch finanzielle Mittel für eine gute Ausstattung sorgen.

Auf dieser Basis kann ein gemeinsames Konzept zum Umgang mit Medien entwickelt werden, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Der Träger verpflichtet sich, neue und Bestandsmitarbeitende systematisch in die medienpädagogische Ausrichtung einzuführen und Fortbildungsangebote regelmäßig bereitzustellen.

4. Medienpädagogische Ziele

Auf der Grundlage des [HBEP](#)¹ wollen wir durch Medienbildung **Grundlagen schaffen und Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen**:

- **Orientierungs- und Informationskompetenz:** Kinder lernen, Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie erkennen Unterschiede zwischen Realität, Fiktion und Werbung, setzen sich mit Rollenbildern auseinander und reflektieren ihre Medienerlebnisse.
- **Medientechnische Kompetenzen:** Kinder erwerben Grundkenntnisse über die Entstehung von Bildern, Tönen und Filmen. Sie verstehen die Funktionsweise von Geräten.
- **Kreative Mediengestaltung:** Kinder werden zu aktiven Produzent:innen. Sie gestalten Bilder, Fotogeschichten, Hörspiele oder kurze Filme, nutzen Kreativ- und Textprogramme und setzen Medien als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel ein.
- **Eigenverantwortung und Schutz:** Kinder entwickeln einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien. Sie lernen, ihre Nutzungszeiten zu begrenzen, Alternativen zu wählen und Risiken wie Datenschutzverletzungen, Werbung oder Suchtgefahren zu erkennen.
- **Abbau von Bildungsungleichheit:** Medienpädagogik fördert Teilhabe und Chancengerechtigkeit innerhalb der Einrichtung. Sie schafft ein Ausgleichen von unterschiedlichen Vorerfahrungen, indem sie Kindern angemessene Erfahrungen ermöglicht. Sie eröffnet Kindern unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Beeinträchtigung einen barrierearmen Zugang zu Ausdruck, Kommunikation und Beteiligung. Medienangebote können sprachfördernd, differenzierend und verbindend wirken. Gerade für Kinder aus bildungsbenachteiligten Lebenslagen oder mit besonderen Bedarfen eröffnet Medienbildung neue Räume des Lernens und Gesehen-Werdens.

Datenschutz und ethische Leitlinien: Datenschutz ist kein Randthema, sondern ein zentraler Bestandteil des Kinderschutzes. Unsere Einrichtungen verpflichten sich zur konsequenten Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen im Umgang mit Medien. Dazu gehören:

- Private Geräte dürfen nicht für dienstliche Zwecke genutzt werden, z. B. für Fotoaufnahmen von Kindern oder zur Musikkwiedergabe.
[Zugehöriges Dokument in Orgavision: „Dienstanweisung Verbot Nutzung von privaten Kommunikationsgeräten und WhatsApp“, Stand: 20.05.2025.](#)¹² [Internes Dokument]
- Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich auf geschützten, vom Träger freigegebenen Systemen; dazu gehören Vorkehrungen zum Schutz vor Diebstahl, definierte Vorgehensweisen bei Verlust von Datenträgern sowie deren datenschutzkonforme Entsorgung
- Schriftliche Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor jeder Veröffentlichung [Einverständniserklärung – Recht am eigenen Bild](#)¹³
- Regelmäßige Aufklärung des Teams über aktuelle Datenschutzstandards [Datenschutz-information](#)¹⁴
- Zudem leben wir den ethischen Anspruch, dass Kinder ein Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre, auf informationelle Selbstbestimmung und auf Schutz vor Dokumentation in verletzlichen Situationen haben. Mitarbeitende achten bei der Dokumentation stets auf Würde, Kontext und Verhältnismäßigkeit.

5. Medienpädagogik in der Praxis

Im [Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan](#)¹ ist festgehalten, dass Medienbildung im Alltag stattfindet. Dabei werden drei miteinander verzahnte Bereiche unterschieden:

5.1. Lernen durch Medien

- Kinder setzen sich mit ihren eigenen Medienerlebnissen auseinander. Sie verarbeiten Eindrücke aus digitalen und analogen Medien, etwa aus Filmen, Serien, Apps oder Bilderbüchern, sowohl emotional als auch sprachlich. Dabei lernen sie, Werbebotschaften kritisch zu hinterfragen und reflektieren die Bedeutung von Rollenbildern. Mitarbeitende greifen Gesehenes in Gesprächen auf, eröffnen alternative Sichtweisen und unterstützen Kinder dabei, Informationen einzuordnen.

5.2. Lernen über Medien

- Kinder setzen sich altersgerecht mit den technischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Hintergründen von Medien auseinander. Sie erweitern ihr Verständnis dafür, wie Medieninhalte entstehen, verbreitet und genutzt werden, und gewinnen Orientierung in unterschiedlichen Mediensystemen. Darüber hinaus reflektieren sie Mediennutzung und Konsumgewohnheiten, unterscheiden verschiedene Angebotsformen (z. B. öffentlich-rechtlich und kommerziell) und setzen sich mit Vermarktungs- und Einflussmechanismen auseinander.

5.3. Lernen mit Medien

- Medien werden aktiv als Lernwerkzeuge eingesetzt und unterstützen Bildungs- und Lernprozesse. Mitarbeitende unterstützen Kinder bei Planung, Recherche, Gestaltung und Kommunikation und eröffnen Möglichkeiten für kreatives, kooperatives und selbstgesteuertes Lernen. Der Medieneinsatz erfolgt bewusst und pädagogisch begleitet und orientiert sich an Sinnhaftigkeit und Qualität, nicht an Umfang oder Dauer der Nutzung. Medien sind gleichwertige Werkzeuge neben anderen Materialien und werden gezielt in den pädagogischen Alltag eingebunden.

5.4. Rahmenbedingungen

Die folgenden Rahmenbedingungen beschreiben die organisatorischen, rechtlichen und pädagogischen Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien.

- **Ausstattung:** Jede Einrichtung verfügt über altersgerechte digitale Geräte (z. B. Tablets, Kameras) sowie analoge Medien (z. B. Bücher, Fotos). Die regelmäßige Wartung der Hardware wird durch den Träger veranlasst. Die Geräte stehen den Mitarbeitenden niedrigschwellig zur Verfügung, um situative Medienbildungsprozesse im Alltag zu ermöglichen. Für die medienpädagogische Arbeit mit Kindern werden ausschließlich dafür vorge-

sehene Geräte genutzt, die weder mit dienstlichen Anwendungen noch mit personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden verknüpft sind. Eine Nutzung dieser Geräte für organisatorische oder administrative Zwecke erfolgt nicht. Ergänzend kommen Materialien (z. B. Spielzeug-Computer, Holzhandys) zum Einsatz, die den Kindern ermöglichen, erlebte Alltagssituationen spielerisch nachzustellen.

- **Pädagogische Planung:** Der Einsatz von Medien ist pädagogisch geplant und zielgerichtet. Medien kommen dort zum Einsatz, wo sie Lern- und Gestaltungsprozesse sinnvoll unterstützen. Grundlage bildet das Leitprinzip der handlungsorientierten Medienpädagogik, bei dem Kinder aktiv mitgestalten und Medien als Ausdrucks- und Beteiligungsmöglichkeiten erfahren.
- **Zeitliche Begrenzung:** Die Nutzung von Medien ist zeitlich klar begrenzt und wird gemeinsam mit den Kindern reflektiert. Medienangebote ersetzen keine Bewegungs-, Spiel- oder Kreativzeiten.
- **Rechtliche Aspekte:** Vor der Nutzung neuer Apps oder Software erfolgt eine Prüfung der Datenschutzkonformität. Nur DSGVO-konforme Programme die im Medien-Katalog aufgelistet sind, dürfen eingesetzt werden. Foto- und Filmaufnahmen werden ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt.
- **Schutz vor Risiken:** Wir sprechen mit Kindern altersgerecht über Werbung, Altersfreigaben und Privatsphäre. Der Umgang mit Medien wird pädagogisch begleitet. Technische Schutzmaßnahmen wie Filtersoftware und kindgerechte Nutzungseinstellungen tragen dazu bei, den Zugang zu ungeeigneten Inhalten zu begrenzen.

6. Ebenen der Medienbildung

Medienbildung ist ein Prozess, der auf verschiedenen Ebenen umgesetzt wird und die Perspektive von Kindern, Mitarbeitenden sowie der Bildungs- und Erziehungspartner:innen-schaft berücksichtigt.

6.1. Kinderebene

Kinder haben das Recht, Medien aktiv und kreativ zu nutzen. In unseren Einrichtungen erhalten Kinder die Möglichkeit, Medien gemeinsam und pädagogisch begleitet zu erkunden. Mitarbeitende beobachten das individuelle Interesse und das Verhalten der Kinder und passen die Angebote an den jeweiligen Entwicklungsstand an. Die Mediennutzung in unseren Einrichtungen orientiert sich an den Werten, die in unserem Rahmenkonzept evangelisch-diakonisches Profil festgeschrieben sind und wird gemeinsam im Team reflektiert. Die Kinder entwickeln die Fähigkeit, Medien bewusst und kreativ einzusetzen, statt sie nur zu konsumieren. [Zugehöriges Dokument in Orgavision: „Rahmenkonzept evangelisch-diakonisches Profil“, Stand: 16.02.2024.](#)¹⁵ [\[Internes Dokument\]](#)

Medienbildung ist ein zentraler Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Kinder lernen, sich in unterschiedlichen medialen Kontexten sicher, respektvoll und verantwortungsbewusst zu orientieren. Dabei werden Themen wie Datenschutz, Urheberrecht, digitale Rechte und persönliche Grenzen altersgerecht thematisiert und gemeinsam reflektiert. Darüber hinaus werden Kinder darin unterstützt, mediale Inhalte zu hinterfragen und Informationen auf ihre Richtigkeit, Herkunft und Absicht zu prüfen. Diese kritische Auseinandersetzung ist ein wesentlicher Bestandteil medienpädagogischer Arbeit. Durch die Auseinandersetzung mit Regeln, Rechten und Pflichten im Umgang mit Medien fördern wir demokratische Kompetenzen und Teilhabe: Kinder lernen Meinungen respektvoll zu äußern, und erfahren, wie sie an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können. Damit tragen wir dazu bei, dass alle Kinder, unabhängig von Herkunft oder Entwicklungsstand, gerechtere Chancen auf digitale Teilhabe und die aktive Mitgestaltung einer demokratischen Gesellschaft erhalten.

Im Sinne einer inklusiven Medienbildung werden Medien genutzt, um Kindern vielfältige Zugänge zu Lern- und Entwicklungsprozessen zu eröffnen und individuelle Voraussetzungen zu berücksichtigen. Medien können dazu beitragen, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen.

Hierzu zählen unter anderem der Einsatz assistiver medialer Angebote (z. B. Sprachausgaben, Übersetzungsfunktionen). Auch Formen der unterstützten Kommunikation (z. B. elektronische Kommunikationshilfen, Taster), unterstützen Kinder dabei, sich mitzuteilen und aktiv an Bildungsprozessen teilzuhaben.

- Der Einsatz von Medien erfolgt dabei bewusst und reflektiert, um durch Medien bedingte Formen von Ausgrenzung zu vermeiden. Sexualisierte Darstellungen werden konsequent ausgeschlossen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, stereotype und klischeehafte Darstellungen insbesondere in Bezug auf Alter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft und Nationalität, Religion und Weltanschauung sowie körperliche oder kognitive Voraussetzungen zu vermeiden. Zusätzlich werden soziale Herkunft und individuelle Lebenslagen sensibel berücksichtigt.

6.2. Bildungs- und Erziehungspartner:innenschaft

Erziehungsberechtigte prägen die Mediennutzung ihrer Kinder. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit ihnen ein zentraler Baustein der Rahmenkonzeption Medienpädagogik. Wir informieren regelmäßig über Medienerziehung, diskutieren Chancen und Risiken und führen Infoabende oder Workshops durch. Wir bieten praxisnahe Anregungen an, die Familien im Alltag unterstützen können. Gemeinsam überlegen wir, wie Erwachsene als Vorbilder positiv wirken können, und begleiten sie dabei, altersgerechte Regeln für den Mediengebrauch zu finden. So werden sie ermutigt, sich an medienpädagogischen Projekten zu beteiligen und ihre Erfahrungen einzubringen.

Den hohen Bedarf an Orientierung im Umgang mit digitalen Medien greifen wir auf, um Medienerziehung gemeinsam abzustimmen. Wir stärken die Erziehungsberechtigten durch eine klare, transparente Haltung. Medienbildung entfaltet ihre Wirkung besonders dann, wenn sie in enger Bildungs- und Erziehungspartner:innenschaft mit den Familien gestaltet wird.

6.3. Mitarbeitenebene

Mitarbeitende tragen die fachliche Verantwortung für die Umsetzung der Medienbildung. Sie setzen sich kontinuierlich mit der medialen Lebenswelt der Kinder auseinander, reflektieren diese im Team und beziehen sie bewusst in ihre pädagogische Planung ein. Medien werden von den Mitarbeitenden gezielt und didaktisch begründet als Instrument inklusiver Bildung eingesetzt, um Teilhabe zu ermöglichen und partizipative Lerngelegenheiten für alle Kinder zu gestalten.

Dabei dienen Medien auch der Beobachtung, Dokumentation und Förderung der individuellen Entwicklung. Den Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie unterschiedliche Medienbiografien, Erfahrungen und Zugänge mitbringen. Diese werden reflektiert, im Team thematisiert und in die pädagogische Arbeit einbezogen. Ziel ist ein professioneller, gemeinsamer Umgang mit Medien, der individuelle Erfahrungen berücksichtigt und fachliche Weiterentwicklung ermöglicht.

- Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um ihre medienpädagogischen Kenntnisse zu erweitern, und halten sich über datenschutzrechtliche Grundlagen sowie relevante rechtliche Rahmenbedingungen informiert.

7. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um Medienbildung nachhaltig in der Einrichtung zu verankern, wird ein kontinuierlicher Prozess der Evaluation und Weiterentwicklung etabliert. Dies schließt folgende Maßnahmen ein:

- Regelmäßige Bedarfsanalyse der Teamkompetenzen (z. B. Gerätenutzung, Datenschutz)
- Kooperation mit externen Stellen
- medienpädagogische Fortbildungsangebote
- Durch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung stellen wir sicher, dass Medienpädagogik fachlich reflektiert und kindgerecht implementiert bleibt.

7.1. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Rahmenkonzept Medienpädagogik wird jährlich überprüft und fortgeschrieben. Grundlage sind Beobachtungen aus dem pädagogischen Alltag, Rückmeldungen von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden sowie aktuelle Forschungsergebnisse und gesellschaftliche Entwicklungen. Anpassungen werden in der einrichtungsspezifischen Ausführung der Rahmenkonzeption Medienpädagogik festgehalten. So stellen wir sicher, dass unsere medienpädagogische Arbeit stets zeitgemäß, rechtssicher und qualitativ hochwertig bleibt.

8. Quellenverzeichnis

1. Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales. Hessisches Ministerium für Kultur, Bildung und Chancen (2007): [Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen \(HBEP\). 12. Auflage](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
2. Vereinte Nationen (1989): [Übereinkommen über die Rechte des Kindes](#). [online abgerufen am 04.03.2026]
3. [Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch \(HKJGB\)](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
4. Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (2007): [Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen \(HBEP\). 12. Auflage. S.70](#)
5. [Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche Deutschlands \(DSG-EKD\)](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
6. [§ 80 f. SGB VIII](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
7. [§ 12 UrhG](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
8. [§ 16 UrhG](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
9. [§ 22 KunstUrhG](#) [online abgerufen am 04.03.2026]
10. Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (2025): [Rahmenkonzeption Gewaltschutzkonzept](#). [online abgerufen am 04.03.2026]
11. Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (2026) Abb.1: Eigene Darstellung in Anlehnung an: "Medienaneignung in vier Stationen" Nach: Theunert, Helga (2007): Medienkinder von Geburt an Medienaneignung in den ersten sechs Lebensjahren. München: kopaed und Demmler, Kathrin/ Struckmeyer, Kati (2015): Medien entdecken, erproben und in den Alltag integrieren. Null-Zwölfjährige in der Medienpädagogik. München: kopaed
12. Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach. [Zugehöriges Dokument in orgavision: „Dienstanweisung Verbot Nutzung von privaten Kommunikationsgeräten und WhatsApp“, Stand: 20.05.2025. \[Internes Dokument\]](#)
13. Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (o.J.): [Einverständniserklärung am eigenen Bild](#)
14. Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (o.J.): [Datenschutzinformation](#)
15. Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach. Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder (o.J.): [Zugehöriges Dokument in orgavision: „Rahmenkonzept evangelisch-diakonisches Profil“, Stand: 16.02.2024. \[Internes Dokument\]](#)

9. Weiterführende Literatur:

- [Medienkompetenz- Kitas NRW](#) [online abgerufen am 25.02.2026]
- [Medienkonzept der Kita Turnplatz](#) [online abgerufen am 25.02.2026]
- [Medienkonzept der Stadt Eschborn](#) [online abgerufen am 25.02.2026]
- [Medienpädagogisches Konzept der Kindertagesstätten des studierendenWERKS Berlin](#) [online abgerufen am 25.02.2026]

10. Impressum

Herausgeber: Fachbereich Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder

Autor:innen: Eileen Kremer
Valeria Ege
Alexander Fuhr

Lektorat: Stabstelle für Kommunikation, Marketing, Fundraising
und Stiftungsmanagement

Layout: Piva & Piva, Darmstadt